



Sachbearbeitung	Task Force Linie 2		
Datum	08.10.2019		
Geschäftszeichen	TFL2 - Fi * 81		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 22.10.2019	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 297/19

Betreff: Mobilitätskonzept: Gutachten Mobilität der Zukunft, Umsetzung und Gründung einer neuen Abteilung
- Beschluss -

Anlagen: Gutachten "Mobilität der Zukunft im Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm" (elektronisch) (Anlage 1)
FWG/CDU/SPD/Grüne-Antrag Nr. 78/2018 vom 27.06.2018,
"Mobilitätsstrategie" (Anlage 2)
CDU-Antrag Nr. 113/2018 vom 20.08.2018,
"Mobilitätsabteilung" (Anlage 3)
CDU-Antrag Nr. 136/2018 vom 18.09.2018,
"Integrierte Mobilitätsplattform" (Anlage 4)
CDU-Antrag Nr. 179/2018 vom 22.11.2018,
"Handlungsstrategie Mobilität" (Anlage 5)
Konzept zur Abteilung "Mobilität" (Anlage 6, nicht öffentlich)

Antrag:

1. Den Bericht zur Kenntnis nehmen.
2. Alle bisherigen Anträge zu diesem Thema gelten als erledigt.

Jung

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, C 3, OB, SUB, Z, ZSD/F, ZSD/P	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Beschlusslage

1.1. Beschlüsse

Keine

1.2. Anträge

- FWG/CDU/SPD/Grüne-Antrag Nr. 78/2018 vom 27.06.2018, Mobilitätsstrategie (Anlage 2)
- CDU-Antrag Nr. 113/2018 vom 20.08.2018, Mobilitätsabteilung (Anlage 3)
- CDU-Antrag Nr. 136/2018 vom 18.09.2018, Integrierte Mobilitätsplattform (Anlage 4)
- CDU-Antrag Nr. 179/2018 vom 22.11.2018, Handlungsstrategie Mobilität (Anlage 5)

2. Gutachten "Mobilität der Zukunft im Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm"

2.1. Ausgangssituation

Anlass der Beauftragung eines Gutachtens zur "Mobilität der Zukunft" war der Antrag der CDU-Fraktion im Kreistag des Alb-Donau-Kreises im November 2017, ein „Mobilitätskonzept der Zukunft für den Landkreis“ erstellen zu lassen. Da Mobilität bekanntlich nicht an den Kreis- oder Gemeindegrenzen halt macht wurde in Abstimmung zwischen den beiden Gebietskörperschaften der Umfang des Gutachtens auf das Stadtgebiet Ulm erweitert, um eine gemeinsame Mobilitätsstrategie auf den Weg zu bringen. Somit wurde die mit Abstand wichtigste Quell-Ziel-Verbindung aus dem Alb-Donau-Kreis ebenfalls Untersuchungsgegenstand. Die Verwaltungen versprechen sich von dem Gutachtenauftrag mithin einen Blick in die Zukunft und Hinweise für die Gestaltung der Mobilität der Zukunft in dem faktisch eng verknüpften Verkehrsraum Ulm-Alb-Donau-Kreis. Gestützt wird dies durch Forderungen des Gemeinderates der Stadt Ulm in vorhergegangenen Diskussionen und diversen Anträgen (s.o.) sowie ganz aktuell in der Gemeinderatsklausur im September 2019.

2.2. Beauftragung

Gemeinsam mit dem Alb-Donau-Kreis wurde im Laufe des Jahres 2018 eine abgestimmte Leistungsbeschreibung für die Ausschreibung des Gutachtens erstellt. Deren wesentlicher Inhalt und Grundlage für die Erstellung zukünftiger Mobilitätskonzepte sollte eine ganzheitliche Wirkungsanalyse aller bereits bestehenden Planungen und der nicht beeinflussbaren externen Einflussfaktoren auf die zukünftige Mobilität des Alb-Donau-Kreises und der Stadt Ulm sein. Die Erstellung eines vollumfänglichen Mobilitätskonzeptes inkl. der Fortschreibung des Verkehrsmodells war mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht möglich und auch nicht angestrebt. Prognosezahlen sind daher nicht zentrales Ziel des Gutachtens und wurden deshalb nicht in dem Ulmer Verkehrsmodell zugrundeliegenden Detaillierungsgrad ermittelt.

Die Erhebungen wurden in Abstimmung mit den beiden Verwaltungen durchgeführt. Die Maßnahmenempfehlungen dagegen spiegeln zu erheblichen Teilen eine Auswahl der Gutachter wieder, die zwar mit den Verwaltungen diskutiert wurden, allerdings nicht als abschließend abgestimmtes Ergebnis gewertet werden können.

Die Ausschreibung erfolgte am 22. Januar 2019 in Form eines Verhandlungsverfahrens. Als Sieger des Prozesses ging einstimmig und im Konsens mit dem Alb-Donau-Kreis die PriceWaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PWC) hervor. Ausschlaggebend dafür waren neben der persönlichen und fachlichen Eignung der Projektverantwortlichen die vorgesehene Methodik und die langjährige Erfahrung mit ähnlich gelagerten Projekten sowie die Bündelung der Kompetenzen mit der Firma Intraplan Consult GmbH (Intraplan) als Unterauftragnehmer. Die formelle Vergabe des Auftrags erfolgte nach Ablauf der Einspruchsfrist am 11. April 2019.

2.3. Zielsetzung

Der Alb-Donau-Kreis und die Stadt Ulm verfolgen die Zielstellung, ihren Bürgern auch in Zukunft den Zugang zu Mobilität als Voraussetzung zur gesellschaftlichen Teilhabe und ökonomischer Entwicklung zu sichern. Gleichzeitig ist es ein erklärtes Ziel, eine umweltverträgliche Mobilität zu gestalten und die bestehenden Belastungen aus dem Verkehrssystem auf ein Minimum zu reduzieren und eine möglichst hohe Effizienz der Verkehrsleistung zu erreichen. Als Grundlage hierfür und für weitere Mobilitätsplanungen und -konzepte soll das Gutachten ein ganzheitliches Mobilitätsszenario für das gesamte Untersuchungsgebiet unter der Berücksichtigung sowohl gestaltbarer wie nicht-gestaltbarer Einflussfaktoren liefern.

Untersucht werden sollten sowohl die Auswirkungen bereits beschlossener Maßnahmen aus dem VEP Ulm/Neu-Ulm 2025 wie z. B. die Einführung der Regio-S-Bahn und der Inbetriebnahme des Bahnhofs Merklingen als auch die Auswirkungen nicht beeinflussbarer externer Einflussfaktoren (Megatrends) wie beispielsweise die Digitalisierung und der Demographischen Wandel auf die Mobilität der Zukunft in Form eines Referenzszenarios. Die zeitliche Perspektive dieses Referenzszenarios wurde auf das Jahr 2030 festgelegt um die Prognosestreuung möglichst gering zu halten. Darauf aufbauend wurden Handlungsfelder definiert, die das Referenzszenario in verstärkender und/oder abschwächender Form beeinflussen.

2.4. Vorgehen

Die Bearbeitung der Arbeitspakete begann am 12. April 2019. Die laufende fachliche Betreuung erfolgte durch eine Projektgruppe aus Vertretern des Alb-Donau-Kreises (Fachdienst Verkehr und Mobilität) und der Stadt Ulm (Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt, TFL2).

Der Abschlussbericht wird allen Gemeinderäten im Nachgang der Sitzung am 22. Oktober 2019 in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

2.5. Ergebnisse

Über die wesentlichen Ergebnisse wird in der Sitzung durch die Gutachter, vertreten durch Frau Henrich-Köhler (PWC GmbH) und Herrn Dr. Arnold (Intraplan GmbH) berichtet. Diese lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Analyse bzw. Ausgestaltung von drei Szenarien, denen eine Bestandsaufnahme des Status quo 2017 zugrunde lag:
 1. Null-Szenario 2030: Dieses Szenario beschreibt die verkehrliche Entwicklung bis 2030 unter der Annahme, dass keine weiteren Maßnahmen über den Status quo hinaus umgesetzt werden.
 2. Referenzszenario 2030: Im Gegensatz zum Null-Szenario 2030 wird hier unterstellt, dass alle 27 bestehenden Maßnahmen umgesetzt sind.

3. Gestaltetes Referenzszenario 2030: Dieses Szenario basiert auf dem Referenzszenario 2030 und beinhaltet darüber hinaus Push-Maßnahmen sowie weitere Angebotsausweitungen.
- Konsolidierung bestehender Maßnahmen.
 - Eine gemeinsame Handlungsempfehlung an den Alb-Donau-Kreis und die Stadt Ulm, deren wesentlichen Aspekte sind:
 - Einen gemeinsamen Konsens zwischen politischer und Verwaltungsebene schaffen.
 - Gesamtsysteme planen: Mobilität muss als Gesamtsystem betrachtet werden.
 - Innovationen aufgreifen: den Chancen und Risiken der Megatrends muss Rechnung getragen werden.
 - Leitplanken setzen: Push-Maßnahmen müssen Pull-Maßnahmen ergänzen um die gewünschte Wirkung zu verstärken.
 - Interessen ausgleichen: Sicherung der Mobilität vs. bezahlbare Mobilität.
 - Erfolgskontrollen implementieren: Die Dynamik im Mobilitätssektor erfordert fortlaufende Erfolgskontrollen.
 - Zeitfenster nutzen: Förderprogramme und der gesellschaftliche Konsens zur nachhaltigen Mobilität eröffnen neue Handlungsspielräume.
 - Finanzielle und personelle Ressourcen müssen für die Umsetzung bereitgestellt werden. Ggf. müssen Ressourcen gebündelt werden.
 - Wirkungsanalyse: Die Untersuchung der Auswirkungen der jeweiligen Maßnahmen zeigt, dass die bisherigen Pull-Maßnahmen aus den bestehenden Planwerken alleine oft nicht den gewünschten Effekt erzielen. Fördernde Maßnahmen wie beispielsweise Preisreduzierungen im ÖPNV (Pull-Maßnahme) bringen oft nur geringfügige Effekte zur Zielerreichung. Durch Push-Maßnahmen (gestaltetes Referenzszenario 2030) wie beispielsweise eine City-Maut können die Zieleffekte die gewünschte Wirkung deutlich verstärken und damit weitreichende Verlagerungen auf den Umweltverbund gegenüber dem Status quo realisiert werden.

Das Gutachten einschließlich der quantitativen Ergebnisse wird in der Entwurfsfassung vorab verteilt; die Endfassung wird nach Fertigstellung nachgereicht.

2.6. Weiteres Vorgehen

Die Ergebnisse des Gutachtens sollen eine Diskussionsgrundlage für die Entwicklung von Strategien und Maßnahmen innerhalb der Gebietskörperschaften liefern. Auf dieser Grundlage sowie weiterer Erkenntnisse und Konzepte der Verwaltung sollen gemeinsam mit dem Gemeinderat und in Abstimmung mit dem ADK eine abgestimmte Strategie sowie konkrete Handlungsoptionen für die Stadt Ulm abgeleitet und entwickelt werden. Die Verwaltung wird hierfür geeignete Formate vorbereiten.

2.7. Kosten und Finanzierung

Die Erstellung des Gutachtens kostet ca. 110 T € und wird je hälftig von ADK und Stadt Ulm aus vorhandenen Haushaltsmitteln finanziert.

3. **Abteilung Mobilität**

Die aktuelle Diskussion um Klimaschutzmaßnahmen, die Forderung nach einer Mobilitätsstrategie sowie die Anzahl der Anträge an die Stadtverwaltung zu Mobilitätsthemen zeigen, dass der verkehrspolitische Handlungsdruck in deutschen Städten und insbesondere in Ulm immer mehr steigt. Das hat viele verschiedene Ursachen wie beispielsweise Staus im Straßenverkehr, Grenzwertüberschreitungen bei

Stickstoffoxiden, Verspätungen im öffentlichen Verkehr, Lärmemissionen oder die Endlichkeit von fossilen Treibstoffen. Allenthalben macht die Rede von der Mobilitätswende die Runde. Diese wird von verschiedenen Megatrends beeinflusst, welche wiederum eine große Herausforderung für die Stadt Ulm darstellen.

Mobilität ist ein menschliches Grundbedürfnis und Voraussetzung für unsere gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung. Mobilität – in der spezifischen Form des Personenverkehrs – ermöglicht Menschen räumliche Beweglichkeit und somit Zugang zu Bildung und Arbeit, zu medizinischer Vorsorge und zur Teilhabe am sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben. Neben dem Personenverkehr spielen auch Handel und Transport von Waren eine wichtige Rolle im Alltag der Menschen. Denn der Güterverkehr ist die wichtige Basis wirtschaftlicher Entwicklungen.

Neue Mobilitätskonzepte, Player und Kooperationen erfordern ein Umdenken der bisherigen Aufgabenverteilung und Inhalte sowie eine Neustrukturierung der Organisationseinheiten. Städte wie beispielsweise Stuttgart und Düsseldorf haben bereits erste Maßnahmen getroffen und sich mit der Gründung einer eigenen Abteilung auf die Mobilitätswende vorbereitet.

Mit Gründung der neuen Abteilung "Mobilität" folgt die Stadt Ulm dem Erfordernis, die strategischen Mobilitätsthemen zu strukturieren, koordinieren, zu bearbeiten, umzusetzen und somit den gewachsenen aber auch zum Teil "gehypten" neuen Mobilitätsformen Rechnung zu tragen und folgt damit der Aufforderung aus dem o. e. Antrag. Im Kern geht es darum, intensiv und strukturiert Mobilitätskonzepte zu entwickeln und die diversen Akteure und Handlungsstränge zusammen und zielgerichtet zu einer Umsetzung zu bringen.

Es ist vorgesehen, die neue Abteilung "Mobilität" (MO) zum 01.01.2020 als Teil der Hauptabteilung VGV zu etablieren. Um die im beigefügten Konzept (s. Anlage) dargestellten Aufgaben erledigen zu können, wird langfristig voraussichtlich zusätzliches Personal erforderlich werden. Die Einrichtung der Abteilung wird im ersten Schritt über eine Zuordnung bestehender Stellen innerhalb der Verwaltung sowie ggf. durch entsprechende Fördermittel akquirierter Personalstellen erfolgen.

Da die einzelnen Handlungsfelder nicht auf einen Schlag einsetzen werden und die Mitarbeiter zunächst in ihre Rollen und Aufgaben hineinwachsen müssen, soll die Abteilung "Mobilität" Schritt um Schritt ergänzt werden, um mit den Aufgaben wachsen zu können.